



Verantwortlich: Andre Theile  
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

## SITZUNGSVORLAGE

S/X/377

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	12.08.2024	7	nein
Samtgemeinderat			ja

### Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich der Fehlbetragsfinanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

#### Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Fehlbetragsfinanzierung) stehen im Haushalt 2024 der Samtgemeinde Gellersen insgesamt 640.000,00 € zur Verfügung. Dazu kommt ein Haushaltsrest in Höhe von 47.775,15 € aus dem vergangenen Haushaltsjahr.

Nachdem nun die Betriebskostenabrechnungen für den Sportkindergarten in Trägerschaft der KJSH-Stiftung, der ev.-luth. Kinderkrippe St. Laurentius sowie des ev.-luth. Kindergartens „Kunterbunt“, jeweils in Trägerschaft des Kindertagesstättenverbandes, vorliegen, ist festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 687.775,15 € zur Deckung der Fehlbetragsfinanzierung nicht ausreichen werden.

Für das Jahr 2023 ist der Fehlbetrag des Sportkindergartens „Spring ins Feld“ in Reppenstedt in Höhe von 117.481,88 € noch zu erstatten. Ein Zuschuss wurde für diesen Kindergarten im vergangenen Haushaltsjahr nicht geleistet. Zudem ist für den ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“ noch eine Nachzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 13.435,35 € zu leisten. Somit fallen für das vergangene **Haushaltsjahr 2023** noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von **insgesamt 130.917,23 €** an.

Hinzu kommt eine Fehlbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 276.000,00 € für den Sportkindergarten „Spring ins Feld“, in Höhe von 99.324,43 € für die ev.-luth. Kinderkrippe St. Laurentius und in Höhe von 521.719,78 € für den ev.-luth. Kindergarten „Kunterbunt“. In der Summe macht dies einen **Zuschussbedarf in 2024 in Höhe von 897.044,21 €**.

Insgesamt sind im **Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam** Aufwendungen in Höhe von **1.027.961,44 €** zu zahlen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel in Höhe von 687.775,15 € besteht somit ein **zusätzlicher Bedarf** an Haushaltsmitteln **in Höhe von 340.186,29 €**.

Nach der Vorlage der Betriebsabrechnungen folgte eine kritische Prüfung der einzelnen Positionen. So konnte der zunächst geforderte Betrag der KJSH-Stiftung für 2023 in Höhe von 184.981,24 € auf 117.481,88 € reduziert werden. In der Planung für 2024 konnte der festgestellte Fehlbetrag in Höhe von 515.311,18 € sogar auf 276.525,59 € reduziert werden. Grund hierfür sind die zunächst zu niedrig angesetzten Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes und dem Betriebskostenzuschuss des Landkreises Lüneburg.

Auch in der Betriebskostenplanung für 2024 des Kindergartens „Kunterbunt“ wird derzeit nach weiteren Einsparungspotentialen gesucht. Insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung sowie der Reinigungskosten ist ein geringerer Ansatz durch die Reduzierung der Gruppengrößen ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 zu erwarten.

Eine Deckung des zusätzlichen Bedarfs soll zunächst aus den Personalausgaben erfolgen. Dort konnte bisher ein günstiger Verlauf durch ausgeschiedene Mitarbeitende und zahlreiche Elternzeiten des Personals in den Kindertagesstätten verzeichnet werden.

Unklar ist, ob die sich derzeit abzeichnende Tendenz der Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten auch wirklich so eintreten wird. Dies kann erst mit Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt werden. Ansonsten erfolgt eine Deckung der Mehrausgaben durch den Gesamthaushalt an anderer Stelle. In den letzten Haushaltsjahren gab es stets ausreichende Überschüsse in entsprechender Höhe. Die Verwaltung berichtet zum Ende des Haushaltsjahres über die tatsächliche Deckung.

**Beschlussempfehlung:**

Die überplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Fehlbeträge der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft i. H. v. 340.186,29 € werden zunächst durch die voraussichtlichen Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten gedeckt.